

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Zeile 0,40 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 3 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Nur keine Illusionen!

Wenn man die in Nr. 15 der „Baugewerkschaft“ veröffentlichten Anträge auf Satzungsänderung durchlekt, dann bekommt man unwillkürlich den Eindruck, daß viele Antragsteller in ganz falschen Vorstellungen über die Finanzen und die Leistungsmöglichkeiten des Verbandes leben. Die meisten Anträge haben die Tendenz: Ermäßigung des Beitrages, Verbesserung des Unterstützungswezens. Würden die Kollegen, die Anträge in diesem Sinne beschlossen haben, einmal den Maßstab, den sie bei ihren persönlichen Verhältnissen gewinnen, auf die Verbandsverhältnisse anwenden, dann kämen wohl doch andere Anträge heraus. Aus seinen persönlichen Verhältnissen weiß jeder, daß Krieg und Geldentwertung vorhandene Ersparnisse aufgezehrt haben, und daß es den meisten Arbeitern kaum möglich ist, nach einer Reihe von Jahren den Vorkriegsstand der Lebenshaltung und Vorkriegswirtschaft zu erreichen. Vom Verband erwartet man aber, daß er bei geringeren Realbeiträgen mehr leistet, wie vor dem Kriege, obwohl auch ihm Krieg und Geldentwertung alles genommen haben. Wir halten es daher für notwendig, den Mitgliedern noch vor der Generalversammlung ein Bild von dem wirklichen Stand der Dinge zu geben, damit sie sich nicht in falschen Illusionen wiegen und nachher von den Generalversammlungsbeschlüssen enttäuscht werden.

Ende 1913 hatte die Hauptkasse einen Bestand von 1.321.856,02 Mk.; 1914 wurde das Verbandshaus für 215.000 Mk. erbaut. Wäre der Krieg nicht gekommen, so hätte der Verbestand der Hauptkasse keine Minderung erfahren: die Baukosten wären aus den Überschüssen des Jahres 1914 gedeckt worden. Während des Krieges wurden 533.202 Mk. Kriegsfamilien- und 24.004,90 Mk. Arbeitslosenunterstützung herausgegeben. Obwohl die nicht zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder in den Kriegsjahren die höchsten Durchschnittsleistungen an Beiträgen erreichten, betrug der Hauptkassenbestand Ende 1918, ohne Hauswert, 657.996,70 Mk. Die vorgenannten Kriegsunterstützungen haben das Verbandsvermögen um 34 Prozent verringert. Rechnet man diesen Verbestand nach dem Dollarkurs in Goldmark um, so betrug er noch 305.084 Mk. Er ist in den nachfolgenden Jahren bis Ende 1923 durch die Geldentwertung auf 18.900,09 Goldmark zusammengeschrumpft. Dazu kamen das bis in den April 1924 hinein anhaltende Frostwetter und die schlechte Baukonjunktur, die die Verbandsbeiträge sehr beeinträchtigt, weil bekanntlich während der Arbeitslosigkeit Beiträge nicht gezahlt werden. Der Stand der Tarifvertragsverhandlungen ließ erkennen, daß schwere Kämpfe bevorstehen. Die Verbandsinstanzen hätten sachfällig gehandelt, wenn sie in solcher Situation nicht auf Stärkung der Verbandskasse gedrängt hätten. Der Beschluß, den Wochenbeitrag auf das Eineinhalbfache eines Stundenlohnes festzusetzen, war eine unbedingte Notwendigkeit für die Weiterexistenz unseres Verbandes. Wäre er nicht gefaßt und durchgeführt worden, so wäre der Verband heute nicht in der Lage, das Unterstützungswezen wieder aufleben zu lassen. In vorigen Jahre sind wir zu einem Hauptkassenbestande von 163.288,13 Mark gekommen. Dieser Bestand ist wahrlich nicht so groß, daß das Einnahmekonto verringert und das Ausgabekonto erhöht werden könnte. Sollen die Unterstützungen, wie sie gegenwärtig gezahlt werden, erhalten bleiben, dann darf auf keinen Fall eine Beitragsminderung eintreten. Viele Mitglieder bilden sich ein, in der Vorkriegszeit sei nur ein Stundenlohn als Wochenbeitrag gezahlt worden, also müsse es jetzt auch genügen. Zunächst stimmt es nicht, daß früher nur ein Stundenlohn als Wochenbeitrag gezahlt wurde. Der jahungsmäßige Beitrag sollte einen Stundenlohn betragen; die Verwaltungsstellen haben aber bis 25 Pfg. Zuschlag für ihre Bedürfnisse erhoben. In vielen Verwaltungsstellen wurden 120 Prozent eines Stundenlohnes und darüber wöchentlich als Beitrag gezahlt. Heute sind es ungefähr 140 Prozent im Durchschnitt. Ein weiterer Umstand, der von vielen Kollegen unbeachtet bleibt, ist die vollständige Beitragsbefreiung während der Arbeitslosigkeit, die wir vor dem Kriege nicht hatten, und die daraus resultierende Verminderung der Einnahmen einer- und stärkeren Belastung der Hauptkasse andererseits. Es wird wohl nicht allzuviel Mitglieder im Verband geben, die im Jahre 1924 bei dem teils eingebühten höheren Wochenbeiträgen eine nennenswerte höhere Gesamtleistung wie 1913 und 1914 aufweisen können. Rechnen wir die Mitgliederleistungen, bestehend aus Eintrittsgeld, regelmäßigen Wochenbeiträgen, Zuschlagsbeiträgen für die Lokalkassen, Zuschlagsbeiträgen bei Streiks und Agitationsbeiträgen in den einzelnen Jahren zusammen und teilen die Beträge durch die durchschnittliche Mitgliederzahl der einzelnen Jahre, dann ergibt sich, daß die Durchschnittsleistung 1924 nicht höher war wie 1912 und 1913. Sie betrug 1912: 23,31 Mark, 1913: 23,47 Mark und 1924: 23,42 Mark. Die Kol-

legen denken eben nicht daran, daß früher während der Arbeitslosigkeit 25 Pfg. Beitrag pro Woche zu zahlen waren, und daß die Arbeitslosigkeit bisher stärker war als vor dem Kriege. Also trotz des vermeintlichen höheren Beitrages ist 1924 keine höhere Gesamtleistung im Durchschnitt erzielt worden.

Eine stärkere Belastung der Hauptkasse tritt zunächst durch die Arbeitslosenunterstützung ein, die wir vor dem Kriege nicht hatten. Sie wird nach unserer Schätzung mindestens soviel Ausgaben verursachen wie die Krankenunterstützung. Letztere veranschlagte 1912: 50.187,55 Mk., 1913: 63.446,30 Mk., 1914: 77.641,20 Mk. Auf die Mitgliederzahl umgerechnet macht das 1912: 1,14 Mk., 1913: 1,46 Mk. und 1914: 2,38 Mk. pro Mitglied. Wo soll diese Mehrausgabe hergenommen werden, wenn nicht aus erhöhten Beiträgen? Es tritt aber auch eine Mehrbelastung durch die Krankenunterstützung ein. Bekanntlich wurde diese Unterstützung nach dem Durchschnitt der letzten 52 Wochenbeiträge berechnet. Auch die Arbeitslosenmarken zu 35 Pfg. wurden in die Durchschnittsrechnung einbezogen. Wer viel Arbeitslosenmarken geliebt hatte, erhielt dementsprechend weniger Unterstützung. Bei der gegenwärtigen Berechnungsgrundlage kommen nur Vollbeiträge in Ansatz, wodurch die Mitglieder mit vielen beitragsfreien Marken zu denselben Unterstützungssätzen gelangen können wie diejenigen, die gar keine beitragsfreien Marken im Buch haben. Diese Änderung der Berechnungsgrundlage kommt auch bei der Sterbeunterstützung in Frage. Jeder Kollege wird ohne weiteres einsehen, daß eine Erhöhung der Unterstützungsausgaben die notwendige Folge dieser Änderung ist.

Aber nicht nur die Unterstützungen erhöhen das Ausgabekonto, sondern auch alle anderen Unkosten sind gestiegen. Nehmen wir die Ausgaben für unsere „Baugewerkschaft“. Gegenüber 1913 sind die Kosten allein für Satz, Druck und Papier um 128% gestiegen. Die Herstellung eines Exemplares in heutigem Umfange kostete 1913 0,60 Pfg., zurzeit erfordert sie 1,37 Pfg. Dazu kommt die Steigerung der Versandkosten (Verpackung, Paketporto). Im ähnlichen Verhältnis sind die Kosten für alle anderen Druck- und Buchhändlerarbeiten gestiegen. Daß die Reisekosten, Fahrgehalt, um 50 Prozent, Logislosten um mindestens 100 Prozent gestiegen sind, weiß ein jeder Kollege, der gezwungen ist, die Bahn zu benutzen und vorübergehend in einem Hotel zu schlafen. Wer alle diese Dinge klar sieht, kann nicht gut annehmen, daß bei Beibehaltung der derzeitigen Unterstützungen eine Beitragsermäßigung möglich sei. Ebenso unmöglich ist die Mehrbelastung der Hauptkasse durch Verkürzung der Karenzzeit bei der Arbeitslosenunterstützung oder durch Einführung höherer Unterstützungsstufen für Mitglieder, die zwölf Jahre oder länger dem Verbands angehören. Gewiß gibt es Mitglieder, die viele Jahre Beiträge zahlen, ohne Unterstützung zu beziehen. Es gibt aber auch solche, die im Laufe der Jahre erheblich mehr erhalten, als sie eingezahlt haben. Das gleicht sich aus. Dafür sind wir eine auf Gemeinschaftsgeist aufgebaute Organisation, daß die ständig arbeitenden für die nicht so glücklichen Kollegen Opfer bringen. Unser Unterstützungswezen darf also nicht so aufgefaßt werden, daß jedes Mitglied möglichst bald mehr an Unterstützungen herausholt, wie es an Beiträgen eingezahlt hat. Eine Beitragsermäßigung und noch dazu Verbesserung des Unterstützungswezens ist zurzeit eine pure Unmöglichkeit. Damit müssen sich die Kollegen vertraut machen.

Die Anträge auf Beitragsermäßigung sind vielfach damit begründet worden, daß bei niedrigeren Beiträgen eine große Zahl Mitglieder gewonnen werden könne. Diese Ansicht verrät den guten Willen, den Verband personell stark zu machen. Wir wissen aber aus Erfahrung, daß letzten Endes die Organisation nach dem beurteilt wird, was sie leistet. Bei jeder Gelegenheit haben unsere Mitglieder mindestens das gefordert, was die Konturenverbände zahlten. Man darf doch bei der Organisationsleitung nicht zumuten, die Mitglieder in dem Glauben zu lassen, unser Verband würde bei einem Beitrage in der Höhe eines Stundenlohnes das gleiche leisten, wie Konturenverbände bei einem um 50 Prozent höheren Beitrage. Das wäre nicht ehrlich und nicht offen. Es hat keinen Wert, durch niedrige Beiträge große Mitgliederzahlen anzulocken und nachher finanziell leistungsunfähigkeit dazustehen. Also keine Organisationspielerei, sondern eine ernstliche Interessenvertretung ist unser Verband und soll es bleiben.

Nun noch einige Worte zu den Anträgen betreffend Streitunterstützung an Heimatreisende. Die Antragsteller sind der Ansicht, es gehe den Kollegen, die während eines Lohnkampfes in die Heimat fahren, unrecht, wenn sie 70 oder 80 Prozent der Streitunterstützung erhalten. Das sei eine Degradierung zu Mitgliedern zweiter Klasse. Ist dem wirklich so? Wir sagen: nein! Die Beanspruchung der vollen Unterstützung in der Heimat läßt doch auf eine Bevorzugung dieser Mitglieder hinan. Für Jahre in der Heimat, mocht dort die Arbeiter in der

eigenen Wirtschaft, überläßt den im Streitgebiet ansässigen Kollegen das Streitpostenstecken, die Fernhaltung des Zuguges u. dgl. und beansprucht daselbe, was die Mitglieder bekommen, die den Kampf aktiv führen. Es ist mehr wie einmal vorgekommen, daß Mitglieder bei Ausbruch von Lohnkämpfen in die Heimat fahren, ohne sich bei der zuständigen Streitleitung, die ihnen anderwärts Arbeit nachweisen konnte, zu melden. Aus der Heimat wurde dann Streitunterstützung gefordert. So können Lohnkämpfe nicht geführt werden! Der Grundtat, daß Streitunterstützung nur dann in Kraft treten kann, wenn es nicht möglich ist, Kämpfende anderwärts in Arbeit zu bringen, muß unter allen Umständen gewahrt bleiben. Im andern Falle wäre eine bedeutende Beitragserhöhung die Voraussetzung für Führung weiterer Lohnkämpfe.

Verte Verbandsmitglieder! Im vorstehenden haben wir durch Angabe einiger Gründe gezeigt, daß eine Beitragsermäßigung oder Verbesserung des Unterstützungswezens in den nächsten drei Jahren nicht möglich ist. Was eine fernere Zukunft bringt, läßt sich jetzt noch nicht sagen. Sorge ein jedes Mitglied für pünktliche und gewissenhafte Pflichterfüllung dem Verbands gegenüber. Gerade die letzten Wochen haben uns gezeigt, daß in dieser Beziehung noch manches zu wünschen übrig bleibt. Erst muß ein viel größerer Fonds angeammelt werden, als er heute vorhanden ist. Dann läßt sich vielleicht einmaes, das heute noch als Illusion erscheint, in die Wirklichkeit umkehren.
J. Wieberg.

Aus der Jugendzeit der Sozialpolitik

Von Dr. Emil von den Boom, N.-Glabach

Die Nachkriegszeit ist eine Periode lebhaftester Memoirenschilderung. Sie dient im wesentlichen der Rechtfertigung derjenigen, die im Brennpunkt des weltgeschichtlichen Geschehens in den denkwürdigen Jahren 1914 bis 1918 gestanden haben und befaßt sich zur Hauptsache mit den Ereignissen der Kriegsführung, Politik und Kriegswirtschaft. Eine Ausnahme in dieser Memoirenliteratur machen die „Sozialpolitischen Erfahrungen und Erinnerungen“, die Joeben Hans Freiherr von Berlepsch als Gedächtnisblätter eines mehr denn Achtzigjährigen im Volksvereinsverlag in N.-Glabach herausgegeben hat.

Mit dem Namen des ehemaligen Handelsministers von Berlepsch ist für ewig ein bedeutendes Stück deutscher Sozialreform aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts verknüpft. Für eine solche aktive Teilnahme an der Gestaltung des großgewerblichen Wirtschaftens und Arbeiterlebens schien von Berlepsch weniger prädestiniert zu sein. Seine Eltern entstammten beide dem Kreise ländlicher Grundbesitzer. Sein Vater war königlich sächsischer Staatsbeamter und tritke die damals durchgängig vorherrschende konservative politische Meinung der höheren Beamten, die im allgemeinen in der Politik nur zwischen konservativ und liberal zu unterscheiden pflegte. Von Sozialpolitik und Arbeiterfrage war nicht die Rede in einer Zeit, wo die Entwicklung zur Großindustrie noch nicht begonnen hatte. Mit dieser selbst kam der Sohn von Berlepsch in Berührung, als er Anfang der 70er Jahre Landrat des Kreises Rattow in Oberschlesien wurde. Bemerkenswert sind seine Äußerungen über die traurige Lage der dortigen polnischen und halbpolnischen Industriebewohner, zwischen der und der Lage der westlichen Industriearbeiter einen Unterschied zugunsten der letzteren zu ziehen er Gelegenheit fand, als er 1884 Regierungspräsident des Bezirks Düsseldorf wurde.

Diese überragte jene „nicht nur an Zahl, sondern auch an Intelligenz, Willenskraft und Leistungsfähigkeit um ein bedeutendes“. Starke Eindruck machten hier auf ihn der erste große Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier Anfang 1889, sowie die Sitzungen des sogenannten Sozialistengesetzes vom 31. Oktober 1878. Im Oktober 1889 wurde von Berlepsch Oberpräsident der Rheinprovinz. Als er damals aus seinem Düsseldorfener Amt schied, geschah dies, wie er eindrucksvoll betont, mit erheblich veränderter Anschauung über die Arbeiterfrage gegen die, welche so von meinem oberbischöflichen Landratsamt mitgenommen hatte. Es war mir durch unmittelbare Berührung mit der Arbeiterbewegung unserer Zeit mit zwingender Gewalt klar geworden, daß es sich bei ihr um eine jener großen historischen Bewegungen handelt, die nicht mit Gewalt zu unterdrücken sind, die in ihrem innersten Kern eine parte Berechtigung haben, so daß sie sich im Laufe der Zeit unfehlbar durchsetzen würden, daß die Aufgabe des Staatsmannes ihr gegenüber nur in sorgfältigster Untersuchung der Gründe ihrer Entstehung

und im Aufsuchen der Wege besteht, sie nicht zum reißenden Strom werden zu lassen, der auch das zerstört, was die Vergangenheit uns an kostbaren Gütern überliefert hat, und in dem Bestreben, die Arbeiterkraft einzuordnen in den Organismus des Staates und der Gesellschaft als ein für das Gemeinwohl fruchtbares Glied. — Zu dem Beamten gesellte sich der warmherzige Sozialreformer von Verlespich.

Nach diesen Jahren sozialpolitischen Erlebens folgten die Jahre politischen Schaffens als Minister vom Februar 1890 bis Juli 1896. Wilhelm II. gab am 4. Februar die sozialpolitischen Erlasse, die ein Bekenntnis zur und eine Fortführung der sozialpolitischen Gesetzgebung bedeuteten, bekannt, und von Verlespich sollte ihr Vollstrecker sein. Er gedankt mit hoher Anerkennung derjenigen Männer, die ihm bei diesem Werke Mitarbeiter und Helfer waren. Im preussischen Staatsministerium fand von Verlespich zunächst keinen Widerstand, auch nicht beim damaligen Reichszentraler von Caprivi. Später änderte sich jedoch, wie er besonders bemerkt, die Stimmung in dem inzwischen anders zusammengesetzten Staatsministerium zu Verlespichs Ungunsten. Sie wurde immer ablehnender gegen seine Pläne zur energischen Fortführung der sozialen Reform, und als von Verlespich unter der Kanzlerschaft des Fürsten Hohenlohe, der ein Gegner energischer staatlichen Eingriffe zugunsten der Verbesserung der Lage der Arbeiterchaft war, entsprechende Forderungen stellte, deren Verweigerung ihn nötigen würde, seinen Abschied zu nehmen, stand er allein.

Am 26. Juni 1896 nahm von Verlespich seinen Abschied. Mit seinem Namen wird die erste umfassende sozialpolitische Gesetzgebung, nämlich die Arbeiterschutznovelle vom 1. Juli 1891, bei der er, wie auch bei andern weiteren Maßnahmen, die besondere Unterstützung der Zentrumspartei erfuhr, für immer verbunden sein. Von seinen offenen und geheimen Gegnern wurde von Verlespich besonders seine Absicht verdacht, eine Organisation der Arbeiter zur Vertretung ihrer Interessen im Sinne der Februarerlasse und eine Regelung der rechtlichen Stellung der Berufsvereine herbeizuführen. Die Schilderung der Art, wie man es seitens dieser betrieblichen, misliebigen Minister „Meinubekommen“, verdient auch heute noch als ein Beitrag zur Geschichte des Obrigkeitstaates alle Beachtung.

Als Privatmann setzte dann von Verlespich das Werk fort, das er als Minister begonnen, nämlich seiner Anschauung über die Ausgestaltung der sozialen Reformen praktische Gestalt zu geben. Als Sprachrohr schuf er für sich und seine Bestrebungen, wirkungsvoll dabei auch unterstützt durch sozial Interessierte aus dem katholischen Lager (Franz Brandts, Kwi. Hise), die heute noch bestehende „Soziale Praxis“. Auf seine Anregung erfolgte 1900 die Gründung der „Internationalen Vereinigung für gesellschaftlichen Arbeiterschutz“, als deren nationale Sektion heute noch die 1901 errichtete Gesellschaft für Soziale Reform besteht, als deren erster Vorsitzender von Verlespich bis Ende Januar 1920 fungierte. Hier fand von Verlespich eine Stelle fruchtbarer theoretischen und praktischen Schaffens, wobei ihm weitere Auseinandersetzungen mit seinen Auffassungen Abgeneigten nicht erspart blieben. In seinem Abschiedsbriefe bedauert von Verlespich, daß seinen und seiner zahlreichen Freunde

Die Delegiertenwahlen zur XIII. Generalversammlung

haben folgendes Resultat gezeitigt.
Es wurden gewählt:

als Delegierte		als Erfahrmänner	
1. Papke, Konrad	Allenstein	Fiedmann, Eduard	Königsberg i. Pr.
2. Formell, R.	Danzig	Raschke, A.	Zoppot
3. Morgenthaler, A.	Schneidemühl	Handke, A.	Schwerin a. W.
4. Christoph, J.	Berlin-Neukölln	Faust, S.	Berlin-Charlottenburg
5. Edermann, G.	Hannover	Berghard, G.	Hannover
6. Kofstrang, St.	Hildesheim	Gutwert, Ph.	Hildesheim
7. Fiedmann, Fr.	Braunschweig	Eidermann, Fr.	Depenbrock 144 Post Gohfeld
8. Herrmann, J.	Kassel	Pfingstent, A.	Worbis
9. Duvendig, G.	Münster i. W.	Langheinrich, A.	Minster i. W.
10. Busmann, Th.	Hörsingbüren	Striet, G.	Rheme i. W.
11. Willmann, S.	Dsnabrück	Landzettel, J.	Lingen a. d. Ems
12. Eberg, Joh.	Paderborn	Neter, Anton	Lippspringe
13. Hagenhof, G.	Bedum i. W.	Spelt, W.	Wet i. W.
14. Kalber, G.	Nachen	Rohbroich, G.	Nachen
15. Schwoerz, G.	Krefeld-Bozum	Müller, W.	Düsseldorf
16. Krante, P.	Bonn	Geißler, L.	Ursheim b. Ehrenbreitenstein
17. Scholl, Jakob	Köln a. Rh.	Hefenbach, J.	Köln-Deug
18. Deppe, Bernh.	Köln a. Rh.	Rahbender, P.	Köln a. Rh.
19. Behler, Joh.	Elberfeld	Mergenthal, J.	Nemscheid
20. Stahl, P.	Siegen	Niederhöfer, F.	Clafeld-G. Isweid b. Siegen
21. Graf, Joh.	Fulda	Schönherr, Fr.	Großenlüder
22. Fehinger, Valentin	Frankfurt a. M.	Mertel, Ralp.	Wahlert, Fr. Schlächtern
23. Bayer, A.	Niederbrechen	Herzig, Corn.	Bingen
24. Kurr, Franz	Amberg	Wolland, Jos.	Gerrieden Nr. 40
25. Kreutz, Jos.	München	Bücher, P.	Raffau
26. Flügel, R.	Augsburg	Graf, Mich.	Augsburg
27. Schröder, R.	Hierlohn	Schilling, Jos.	Reheim
28. Bohnwinkelmann, A.	Bochum	Schäfer, F.	Eppendorf b. Bochum
29. Volte, W.	Dortmund	Vogel, Fr.	Dortmund
30. Diederich, Jos.	Dortmund	Schmitt, Jos.	Dortmund
31. Eberg, Aug.	Essen	Wihoff,	Essen
32. Finig, Jos.	Essen	Wagenbach, W.	Essen-Borbeck
33. Blum, Fr.	Duisburg	Reil, Jos.	Moers a. Rh.
34. Bücher, Joh.	Gladbeck	Klaus, Karl	Gerne
35. Ragoich, Chpr.	Selfentirchen	Claben, Matth.	Mülheim a. d. Ruhr
36. Semmelamp, Joh.	Hamm	Artmann, Herm.	Höbel b. Hamm
37. Weber, Karl	Gleitwiß	Schindler, Jos.	Konradsdorf Fr. Reife
38. Kiefer, G.	Görlich	Paloch, Fr.	Niehmen Fr. Ohlau
39. Dreffel, Fr.	Kaiserslautern	Neurohr, Fr.	
40. Glaser, Fr.	Mannheim	Theobald, Karl	Gettingen
	Freiburg i. Br.	Leitler, Fr.	Schutterwald b. Offenburg
	Söflingen b. Ulm	Schneider, G.	Flay

sozialpolitischen Bemühungen der letzten Jahre nicht immer beschieden gewesen sei. „Leider nicht“, so bemerkt er, und er fährt fort: „Ich bin der festen Überzeugung, daß, wenn die in Politik und Wirtschaft maßgebenden Kreise in Zeiten des Friedens und der Ordnung den berechtigten Forderungen der Arbeiter und Angestellten entgegengekommen wären, wir nach Beendigung des Krieges nicht in dieses politische und wirtschaftliche Chaos geraten wären, an dem unser Vaterland jetzt zu Tode erkrankt ist.“

Die Schilderungen, die von Verlespich von der „Lage der Lohnarbeiter Ende vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts“ entwirft sowie die Folgerungen, die er daraus zieht, sind kennzeichnend für den Menschen, So-

zialpolitiker und Staatsmann von Verlespich. Um wieviel weitblickender erweist er sich hier als viele seiner Zeitgenossen, die aus den Vorurteilen nicht heraus konnten und es veräumten, die in der sozialistischen Arbeiterbewegung sich kundgebenden revolutionären Neigungen in reformatorische zu verwandeln! Programatisch erklärt er: „daß den Anforderungen der Kultur unserer Zeit wie der Sicherheit der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung nicht genügt wird, wenn nur der Buchstabe des Gesetzes rechtliche und politische Gleichheit gibt, sondern daß hierzu erforderlich ist, allen Bürgern des Staates auch soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung zu gewähren, die die Gelegenheit schafft, sich als Mensch und Bürger seinen Fähigkeiten entsprechend

Du darfst es nicht Herr werden lassen,
Dies heimliche Hasen —
Es ist so wenig, was das Leben gibt —
Es ist so viel, was jeden Tag zerfließt —
Such lieber zu lassen,
Wo es dich leckt!

Eljar Stalstein.

Die Einwirkungen der Umwelt auf die Volkswirtschaft

II

Mit der fortschreitenden Entwicklung nahm der Mensch den Kampf mit der Natur auf. Früher wich er ihr aus. Wenn es ihm zu heiß oder zu kalt war, wanderte er fort; wenn der Ertrag zu schlecht war, bearbeitete er nicht etwa den Boden besser, sondern er zog fort. So wüden die großen Volkswanderungen nach Afrika und nach Jahren schlechterer Witterung entstanden sein. Eine Gruppe mag die andere aufgerollt haben, dabei ging es nicht ohne Kampf der Gruppen ab, so entstand aus der friedlich begonnene Wanderung ein großer Krieg. Im Kampf, den die Wanderer mit der Natur geschert hatten, den suchten sie dann mit ihren eigenen Nachbarn und weiter entfernten Menschen aus. Gerade heute werden solche Gedanken eigenartige Einwirkungen: Die Menschen bekämpfen sich, anstatt sich die Natur dienstbar zu machen, mehr und besser von ihr zu erhalten. Auch aus dem Kampf der Menschen untereinander entsteht Zwietracht, Bitterkeit; es hat aber allen Ansehen, daß dieser Kampf vielfach unwirtschaftlich ist. Es werden viel Kräfte dabei vergeudet. Der Kampf mit der Natur ist wirtschaftlich wertvoller. So ist ein Streit, um mehr Brot zu erhalten, wertlos, wenn es beispielsweise möglich ist, mit Elektrizität den Pflanzenwuchs zu fördern oder mit Hochdruckgasen eine reichliche Ernte zu erzielen.

In wärmerem gemäßigtem Klima muß viel gearbeitet werden, wenn der Bedarf an leblichen und geistigen Gütern gedeckt werden soll. Aber da, wo sich die Menschen regen und streben müssen, da entsteht Kultur des Bodens und der Menschen. Umgekehrt: wo die Menschen von den reichen Früchten der Erde oder der Klimate leben können, da bleiben sie gerad. Also die wahren Ursache der Kultur, der wahren Reife ist auf das Klima und die Arbeit zurückzuführen, auf den Fortschritt der Völker haben. Das Klima hängt aber

nicht nur von dem Breitengrad ab, unter dem die Völker wohnen, sondern auch von Meeres- und Luftströmungen. So bewirkt der Golfstrom, daß Fische massenweise an die nordwestlichen Küsten kommen. Dagegen kühlte der kalte grönländische Gegenstrom die Ostküste Nordamerikas und schafft dort ein Klima von besonderer Art. Peters berichtet über die Wirkungen des Golfstromes in England: Der Schatz, den England im Golfstrom besitzt, ist nicht geringer als der Mineralreichtum seines Bodens. „In jeder Haushaltung, in der Kleidung jedes einzelnen, in der Stallwirtschaft macht er sich, meist unbekannt, geltend: er verurteilt die Rebel, die der Schreden der Besucher dieser Insel sind; ihnen ist es zuzuschreiben, daß Schnee und Eis eine Seltenheit in England sind, daß die Weide im Winter wie im Sommer grünt, daß das Vieh im ganzen Jahr im Freien zubringen kann.“ Dieser Weidewirtschaft verdankt England die köstliche Güte seines Fein- und Feinmehlweizens, den feinen Geruch seiner Milch und Butter, die auch in den dunkleren Monaten den Charakter unserer Maitutter behalte.

Der verstorbene Volkswirt Gustav Schmoller betonte schon früher, daß mäßiges nördliches Klima mit seinem häufigen Wechsel der Witterung auf die geistige Willenskraft, Seelkraft auf den Körper anregend wirke. Im Norden ist man arbeitssamer, im Süden lebt man besser, läßt sich mehr gehen, lebt in den Tag hinein, bleibt in manchem zurück, und die Völker gewinnen dort leicht einen proletenhaften Zug.

Eine andere Eigenart der Arbeit ruft das Klima in im mittleren Ausland hervor. Fort müssen die landwirtschaftlichen Arbeiten in etwa vier Monaten erledigt werden; in Deutschland hat man dazu ungefähr sieben Monate Zeit. Die Wirkung davon ist, daß jene Gegenden Auslands verhältnismäßig mehr Arbeiter brauchen als Deutschland. Aber gerade in Deutschland ist wenig bekannt, daß England ein für den landwirtschaftlichen Betrieb günstiges Klima hat. Das Pflanzen braucht kaum vier Wochen eingestelt zu werden. Die Ernte können das ganze Jahr im Freien bleiben, für Kuckuck und Schweine genügen Dachschuppen. Die Pflanzen wachsen dort eine längere Zeit, infolgedessen viel besseren Witterungsverhältnisse hat die deutsche Landwirtschaft die englische in ihren Erträgen überflügelt. Dies, obwohl England seine schlechteren Böden liegen läßt oder in Weide umgewandelt hat. Deutschland erntete vom Heftar von 1881 auf 1910 an Weizen 4,8 Doppelzentner mehr, England in derselben Zeit nur 1,8 Doppelzentner, an Gerste Deutschland in derselben Zeit 3,6 Doppelzentner, England nur 0,5 Doppelzentner,

Deutschland erntete in dieser 4,5 Doppelzentner auf dem Hektar mehr als früher, England aber nur 1,5 Doppelzentner. Auch der deutsche Viehbestand war vor dem Kriege verhältnismäßig größer als in England. So sehen wir, daß nicht nur das Klima den Ausschlag gibt, sondern vor allem auch die Arbeit. Wer immerhin gewisse Eigenheiten der Witterungsverhältnisse schaffen besondere Produkte. So bewirkt die Feuchtigkeit der Luft in England, daß da ein besonders feines Garn, und daß durch die Ruhe der Luft in Irland ein sehr reines Leinen gewonnen werden kann.

Wie auf den Stoff, so sollen Wärme, Feuchtgrad, Feuchtigkeit und Bewegung der Luft auch auf den Willen und die Ausdauer zur Arbeit einwirken. „Die ungleich bewegliche, aber auch rascher sich aufreibende Natur der Anglo-Amerikaner im Vergleich mit den Engländern wird namentlich auf die größere Trockenheit des amerikanischen Klimas zurückgeführt.“ Zu der heutigen Natur hat aber auch die Verschiedenartigkeit der Einwanderer beigetragen. Zumeist starke und unternehmungsfreudige Menschen, waghalsige Leute haben ihren Anteil an den Besonderheiten der Amerikaner.

Die Witterungsverhältnisse können aber bis zu einem gewissen Grade beeinflusst werden. Das Klima Deutschlands soll früher feuchter gewesen sein, durch die Ausrottung vieler Wälder (was ganz besonders für die Vereinigten Staaten gilt) soll das Klima trockener geworden sein, ebenso durch die Austrocknung von Sümpfen. Wiederum: Durch künstliche Bewässerungsanlagen kann eine Gegend wohnbar und fruchtbar gemacht werden. Daraus leitet Richtigkeiten den Satz ab: Der Mensch ist ein Produkt der äußeren Bedingungen, solange seine Kraft zu gering ist, um die natürlichen Schwierigkeiten zu überwinden; sobald er aber Kämpfungen und Haustiere gewonnen hat, erhebt er sich über die geographischen Bedingungen.

Das Meer, die Flüsse, die Berge, die Wärme, der Regen, die Bodenbeschaffenheit, lauschaftlich schöne Gegenden üben die größten Wirkungen auf die Volkswirtschaft aus. Der Kampf um bevorzugte Plätze ist uralte. Viele merken oft gar nicht, worum es geht. Der Auswanderer, dem es in der Heimat zu eng wird, sucht bessere Lebensbedingungen. Das ist Kampf um einen besseren Platz im einzelnen. Der Kampf im größeren (der Völker untereinander) ist im letzten Grunde ein Kampf um die besseren Erwerbsgrundlagen. Dies wird äußerlich vielfach verschleiert, aber in Wirklichkeit ist es fast immer der Kampf um die Futterkrippe. Unser Bestreben muß darauf gerichtet sein, mehr und mehr die uns umgebenden Naturkräfte auszunutzen.

zu entwickeln und zu betätigen." Worte, die auch heute noch, nachdem die rechtliche Eingliederung der Arbeitnehmer in die Volksgemeinschaft auf dem Wege des Volksstaates erfolgt ist, alle Beachtung finden sollten. Denn die tatsächliche steht vielfach noch.

Mit dem durch den Kriegsverlust, die Revolution sowie den Übergang zum Volksstaat erfolgten radikalen Umwälzung befaßt sich von Verlesch in dem Schlusskapitel. Der drohende Zusammenbruch der Wirtschaft, wirtschaftliches Elend mit seinen demoralisierenden Folgen sowie der Umstand, daß die in der Sozialdemokratie organisierte Arbeiterschaft teilweise zur herrschenden Bevölkerungsschicht geworden ist, gibt die Notwendigkeit, der sozialen Reform andere als die bisher gewandelten Wege zu weisen. Hebung der Wirtschaft, Vermehrung, Verbesserung und Verbilligung der Gütererzeugung seien allen anderen Problemen der inneren Politik zurzeit voranzustellen. Zwischen den Bedürfnissen der Wirtschaft und der nach wie vor notwendigen Sozialpolitik ist ein Ausgleich zu schaffen. „Der Lohnarbeiter muß sich als gleichberechtigter Staatsbürger fühlen können und als solcher anerkannt sein, weil ohne dies Gefühl an seine willige, neuerlich als notwendig empfundene Mitarbeit an der Wiederaufrichtung der deutschen Wirtschaft nicht zu denken ist, und weil ohne seine Mitarbeit diese Wiederaufrichtung nicht gelingen kann.“ Unter diesen programmatischen Gesichtspunkten äußert sich von Verlesch zu den Problemen der Arbeitszeit, der Wirtschaftsdemokratie, der Sozialisierung, der Stellung des Beamten im Volksstaat, der zentralen Arbeitsgemeinschaft. Zu dieser müßten sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber eine viel intensivere, hingebendere Einstellung finden, wenn die Wiederaufrichtung des deutschen Volkes gelingen soll. Von Verlesch glaubt mit einer starken Dosis von Optimismus an dieses Ziel. „Ein großes Volk, das den Willen zum Leben hat, wird auch das Leben behalten.“ In diese Worte klingen Hans Freiherrn von Verleschs Erinnerungen aus.

Von allen denjenigen, die das große Werk der Aufrichtung der deutschen Sozialreform, insbesondere der Eingliederung der deutschen Arbeitnehmerschaft in die Volksgemeinschaft nicht miterlebt haben, oder denen es in seiner ganzen Größe nicht aufgegangen ist, sollten die Erinnerungen gelesen und durchdacht werden. Das Wort wird dann eine ganz andere Wertschätzung finden, als wie es vielfach der Fall ist. Die Freude an der Sozialreform wird dann wieder wachsen und mit ihr der Wille, der Wirtschaft zu geben, was der Wirtschaft frommt.

Allgemeine Rundschau

„Die Zeit der Arbeitsgemeinschaft ist vorbei“

So sagt Herr Dr. Franz Mariang in „Arbeitgeber“ in einem Aufsatz über Optimum und Fortschritt in der Sozialpolitik. Es heißt da wörtlich:

„Die Ausichten, auf dem Wege der Arbeitsgemeinschaften die Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber entscheidend zu regeln, können heute nicht mehr als beträchtlich angesehen werden. Die Zeit der Arbeitsgemeinschaft ist vorbei, was natürlich nicht dazu berechtigen dürfte, jede Verständigung abzulehnen, nur soll man sich weiter im Klaren sein, daß der Spielraum der Verständigung nur noch bescheiden geworden ist. Die große Zeit der Arbeitsgemeinschaft war doch nichts anderes, als ein einseitiges Nachgeben der Arbeitgeber, um größere Verluste, politische Unruhen und Sozialisierung zu vermeiden. Nachdem diese Gefahren gebannt sind, ist, so sehr man das vom Standpunkt einer gewissen Sozialethik bedauern mag, die Bedeutung der Arbeitsgemeinschaft in der Praxis geringer geworden.“

Dieses Eingeständnis ist ein vollkommener Beweis für die Behauptung, daß die Arbeitgeber die Arbeitsgemeinschaft nur als Hagelversicherung angesehen haben. Wir unsererseits sind nicht sehr enttäuscht über diesen Ausgang. Von der Arbeitsgemeinschaftsgewinnung der meisten Unternehmer hatten wir von je unsere besondere Meinung. Es bleibt schon dabei: Die beste Grundlage für eine wirkliche Arbeitsgemeinschaft ist ein gutes Gleichgewicht der Kräfte. Heute besteht dieses Gleichgewicht leider nicht, zum Gunsten der Arbeitnehmer. Führen wir es möglichst schnell wieder herbei, indem wir mit äußerster Kraft an der Stärkung der Gewerkschaften und vor allem ihrer finanziellen Nützung arbeiten. Uebrigens wird durch die Ausführungen des Herrn Dr. Mariang schlagend bewiesen, daß die heutigen Gewerkschaftsbeiträge nicht zu hoch sind. „Der Spielraum der Verständigung ist gering geworden.“ Das Wort riecht verdächtig nach Kampfgeflüsten der Unternehmer.

Weitere Mietssteigerungen zurzeit nicht tragbar und nicht gerechtfertigt!

Unser Deutscher Gewerkschaftsbund hat in Gemeinschaft mit den übrigen gewerkschaftlichen Spitzenverbänden und dem Reichsbund deutscher Mieter an den Reichstag folgende Eingabe gerichtet:

„Die nachteiligen Folgen des verlorenen Krieges lasten besonders schwer auf den breiten Massen der Hand- und Kopfarbeiter, den Arbeitern, Angestellten, Beamten und gewerbetreibenden Mietern, die trotz erheblicher Verminderung ihres Realeinkommens wesentlich höhere Ausgaben für die notwendigen Lebensbedürfnisse zu leisten haben als in der Vorkriegszeit. Jede weitere Ausgabensteigerung ohne eine gleichzeitige Erhöhung des Realeinkommens verschlechtert die Lebenshal-

Am 2. Mai 1925 ist der achtzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

tung dieser Kreise, und geht somit auf Kosten ihrer Arbeitskraft — ganz zu schweigen von der besonderen Not der Erwerbslosen, Sozialrentner, Kriegsbeschädigten, Kriegerhinterbliebenen, Kleinrentner, Kinderreichen usw. Gesteigert wird die Not der mittellosen, erwerbstätigen Bevölkerung durch die starke Anspannung der direkten und indirekten Steuern, wie sie in der letzten Zeit erfolgt ist.

Unter diesen Umständen muß von diesen Kreisen jede nicht unbedingt notwendige Steigerung der Ausgaben ferngehalten werden, und zwar um so mehr, als der Reichswirtschaftsminister erst vor einigen Tagen im Haushaltsausschuß des Reichstages erklärt hat, daß bei weiteren Lohnerhöhungen die Frage der Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie ausschlaggebend ins Gewicht fallen muß.

In stärkstem Widerspruch hierzu steht das Bestreben der Reichsregierung, in verhältnismäßig kurzer Frist die Friedensmiete wieder herzustellen, teils zur Befriedigung der Finanzbedürfnisse der öffentlichen Haushalte, teils zur Steigerung des Anteils des Hausbesitzes an der Miete.

Demgegenüber erklären die unterzeichneten Organisationen,

1. daß der Ausgleich der öffentlichen Haushalte durch

In Reih' und Glied!

Stell dich in Reih' und Glied, das Ganze zu verstärken, Rag auch, wer's Ganze sieht, dich nicht darin bemerken. Das Ganze wirkt, und du bist drin mit deinen Werken. Stell dich in Reih' und Glied und spare dich den Scharen; Und teilst du nicht den Ruhm, so teilst du die Gefahren. Wird nicht der Musterer den Einzelnan gewahren, Mit Lust doch wird er seh'n vollzählig seine Scharen. Damit im Lenzwald nicht fehlet eine Lauge, Heb' deine Fein und sei gefast auf jede Schanze. Sei nur ein Blatt im Kranz, ein Ring im Ringelstange, Fühl' dich im Ganzen ganz und ewig wie das Ganze.
Friedrich Rückert.

stärkere Heranziehung des Besitzes und der höheren Einkommen herbeigeführt werden muß.

2. daß aus der Miete nur Mittel für den Wohnungsbau und für die Erhaltung der Altwohnungen aufgebracht werden dürfen, und zwar unter Schonung zahlungsunfähiger und zahlungsunfähiger Mieter.

3. daß die Hausrente nach dem Wegfall des weitaus größten Teiles der Hypothekendarlehen nicht auf Kosten der Miete weiter gesteigert werden darf,

4. daß jede Steigerung der Miete, die vorwiegend der Erhöhung der Grundrente dient, als weitere einseitige Belastung der deutschen Wirtschaft zugunsten der Kleinen, und durch die wirtschaftlichen Verhältnisse besonders besonders begünstigten Gruppe der Grund- und Hausbesitzer wirkt, und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft vermindert,

5. daß eine weitere Mietssteigerung zurzeit für die größte Zahl der Mieter untragbar, außerdem aber bei Beachtung der oben aufgestellten Gesichtspunkte auch wirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist.

Die unterzeichneten Organisationen fordern von der Reichsregierung, dem Reichstage, den Regierungen der Länder und den Parlamenten, daß sie den obigen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung tragen.

Wir begrüßen das energische und geschlossene Vorgehen der Spitzengewerkschaften. Es geht nicht an, daß der Arbeiterschaft jeder Pfennig Lohnerhöhung sofort wieder durch Preissteigerungen auf allen möglichen Gebieten abgetropft wird.

Tarifbewegung

Tarifverhandlungen im Studegewerbe

Nachdem sich im vergangenen Jahre für das Studegewerbe ein eigener Arbeitgeberverband, der „Deutsche Studegewerbebund“, gebildet hat, gingen die Bestrebungen dieser jungen Organisation dahin, für diese Branche einen selbständigen Reichstarivertrag zu schaffen. Die Bestrebungen fanden bei den in Betracht kommenden Arbeitnehmerverbänden Gegenliebe, und so kam es am 16. und 17. April in Leipzig zu Verhandlungen, welche aber leider, um es gleich zu sagen, gescheitert sind.

Der Zerdegang der Verhandlungen und die Ursachen des Scheiterns sollen in dem nachfolgenden kurz dargelegt werden. Bereits im Januar d. J. unterbreitete der Baugewerksbund der Arbeitgeberseite einen fertigen Tarifvertrag, in welchem die wesentlichen Forderungen der Arbeitnehmer enthalten waren. Wir von unserem Verband teilten dem Studegewerbebund mit, daß wir den genannten Entwurf als Verhandlungsgrundlage betrachteten und daher es nicht für notwendig hielten, nun auch unsererseits noch besondere Forderungen zu stellen. Die erste Verhandlung fand daraufhin am 16. März in Hamburg statt. Da der Studegewerbebund die Tage vorher in Hamburg seinen Bundeskongress abgehalten hatte, hatten die Unterhändler der Arbeitgeberseite nicht so viel Zeit, um eine gründliche Durchberatung vorzunehmen. Nach eintägiger Verhandlung wurde

abgebrochen, aber gleichzeitig vereinbart, daß am 25. und 26. März in Berlin weiter verhandelt werden sollte. Die kurze Aussprache in Hamburg zeigte jedoch, daß die Gegenstände ziemlich erheblich waren. Auch die zweitägige Verhandlung in Berlin führt zu keiner Annäherung, endigte jedoch damit, daß die Arbeitgeberseite sich bereit erklärte, nunmehr ihrerseits einen Vertragsentwurf auszuarbeiten, welcher uns zeitig zugeandt werden sollte, um dann auf dieser Grundlage am 16. und 17. April in Leipzig weiter zu verhandeln. Dieses ist dann auch geschehen und hat, wie gesagt, am zweiten Tage zum Abbruch der Verhandlungen geführt.

Die unüberbrückbaren Gegenstände ergaben sich bei folgenden Punkten:

Arbeitszeit. Die Arbeitgeber wollten folgende Fassung: „Bzüglich der Arbeitszeit bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen; sollte im Baugewerbe im Laufe der Dauer des Vertrages eine Neuregelung der Arbeitszeit erfolgen, so muß auf Antrag einer Vertragspartei die Arbeitszeit erneut verhandelt werden.“ Wir als Arbeitnehmer verlangten zunächst die Festlegung des Achtstundentages. Als dieses unter allen Umständen abgelehnt wurde, andererseits aber der Achtstundentag im Studegewerbe praktisch noch fast reißlos üblich ist, schlugen wir folgende Fassung vor: „Bzüglich der Arbeitszeit bleibt es bei den bestehenden örtlichen bzw. bezirklichen Bestimmungen. Sofern wirtschaftliche Notwendigkeiten während der Vertragsdauer eine Neuregelung der Arbeitszeit erforderlich machen, muß auf Antrag einer Vertragspartei zwischen den Haupttarifkontrahenten über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit erneut verhandelt werden. Den gesetzlichen Schlichtungs- und anderen Tariffinstanzen steht eine Entscheidung in dieser Frage nicht zu.“ Diese Fassung lehnten die Arbeitgeber entschieden ab.

Die zweite Streitfrage war die **Affordarbeit.** Die Arbeitgeber hatten in ihrem Entwurf die Bestimmung aufgenommen: „Affordarbeit darf nicht behindert werden und ist bezirklisch zu regeln.“ Die Aufnahme dieser Bestimmung wurde von uns bekämpft; es wurde jedoch erklärt, daß nicht beabsichtigt sei, die Affordarbeit zu verhindern. Wo der Afford von beiden Seiten gewünscht werde, solle und müsse ein Affordtarif abgeschlossen werden, jedoch dürften die Parteien auch nicht durch die Tariffinstanzen zum Abschluß eines Affordtarifes gezwungen werden.

Als weiterer Streitpunkt kam die **Lehrlingsfrage** in Betracht. Während wir forderten, daß die Entschädigung der Lehrlinge in einem gewissen Verhältnis zum Sacharbeiterlohn vertraglich festgelegt werden müsse, lehnten die Arbeitgeber dieses ab, erklärten jedoch ihre Bereitwilligkeit, nach Abschluß des Vertrages eventuell Richtlinien über die Lehrlingsentschädigung zu vereinbaren. Da eine Annäherung der Anschauungen nicht erfolgte, blieb auch dieser Punkt strittig.

In der Ferienfrage konnte auch keine Einigung erzielt werden. Während von unserer Seite 3 Prozent des Stundenlohns als Abgeltung gefordert wurden, konnte sich die Gegenseite mit ihrem letzten Angebot nur zu 2 Prozent aufschwingen.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß in einer ganzen Reihe der wichtigsten Vertragsbestimmungen die Gegenstände noch so schroff sind, daß in absehbarer Zeit nicht mit einer Einigung zu rechnen ist. Wenn die Arbeitgeber des Studegewerbes wirklich die Absicht haben, es zu einem Reichstarivertrag zu bringen, dann müssen sie sich den Wünschen der Arbeitnehmer noch um ein bedeutendes Stück nähern. Ob das Verhältnis ihrer Organisation zu den übrigen baugewerblichen Arbeitgeberverbänden dieses zuläßt, entzieht sich allerdings unserer Kenntnis.

Feuerungs- und Schornsteinbau

Am 22. April wurde in Hamburg die neue Lohnfestsetzung verhandelt. Bei dieser Gelegenheit unternahmen die Arbeitgeber des Feuerungsbaues aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet einen Vorstoß, um die Feuerungsmaurerlöhne zu drücken. Sie führten an, daß im Verhältnis zu den dort bestehenden Maurerlöhnen der Feuerungsmaurerlohn zu hoch sei. Wenn im Vertrage eine Sicherheit vorgesehen sei, daß in Gebieten, in denen der erteilte Feuerungsmaurerlohn hinter dem Hochbaumaurerlohn zurück bleibt oder sich ungefähr in derselben Höhe bewegt, der Feuerungsmaurerlohn in solchen Fällen immer 5 Prozent über dem Hochbaumaurer erhalten solle, dann müsse auch eine Grenze nach oben festgelegt werden; etwa so, daß der Feuerungsmaurer in Gebieten, die mit der allgemeinen Lohnentwicklung nicht gleichen Schritt gehalten haben, höchstens 10 Prozent über dem Hochbaumaurer entlohnt würde. Wir haben den Herren erklärt, daß sie doch dafür eintreten sollten, daß sich das rheinisch-westfälische Baugewerbe in etwa den allgemeinen Lohnverhältnissen anpasse, und daß die Baugewaltigen, statt nur auf die Stimmen der Industriekonige zu hören, sich dazu bequemen, auch etwas auf die Stimmen der Bauarbeiterschaft zu hören. Dann würden sich solche Verhältnisse überhaupt nicht ergeben. Es wurde weiter von uns betont, daß es sich bei dem Arbeitgeberantrage um eine Vertragsänderung handele; dazu fehle aber jede Berechtigung. Wir haben zu guterletzt den Herren anheimgegeben, den Vertrag zu kündigen, dann läge bei Neuverhandlungen die Möglichkeit vor, über solche Anträge zu verhandeln. Im unlaren haben wir die Arbeitgeber darüber allerdings nicht gelassen, daß in diesem Falle auch die Arbeitnehmerseite mit einem Auftakt neuer, entschiedener Wünsche aufwarten würde.

In der Frage der Lohnfestsetzungsperiode erklärten die Arbeitgeber, daß sie den Lohn aus kalkulationsrechtlichen Gründen unbedingt für eine längere Zeit stabil haben müßten. Die Begründung wurde auch von uns anerkannt, demgegenüber aber betont, daß die Lohnfrage sich noch allzulehr in Fluß befinde und daher eine zu lange Bindung für den Arbeitnehmer sich sehr nachteilig auswirken würde. Nach langem Hin und Her erfolgte die Einigung dahin, daß der Lohn zunächst auf drei Monate, also bis zum 29. Juli festgesetzt wird. Der Stundenlohn, welcher bis zum 29. April 82 Pfg. beträgt, würde

sch von da ab nach dem bisherigen Berechnungsmodus auf 94 Ffg. erhöhen. Da wir aber eine dreimonatliche Bindung eingegangen sind, soll er ab 29. April 1. März betragen. Demzufolge beträgt der Lohn: Feuerungsmaurerlohn 1,10 Mark, Feuerungshelfer 1,05 Mark, Schornsteinmaurer 1,25 Mark, Schornsteinmaurer, der noch nicht ein Jahr im Schornsteinbau beschäftigt ist, 1,22 Mark, Schornsteinhelfer 1,15 Mark.

Wir glauben mit dieser Regelung die Interessen unserer Kollegen wirksam vertreten zu haben und können versichern, daß es nicht leicht war, die Arbeitgeber für diese Regelung zu gewinnen. Unsere Feuerungs- und Schornsteinmaurer, sowie deren Helfer sollten nun aber auch einmal alles daran setzen, die noch Unorganisierten für den Verband zu gewinnen. Nach den verschiedenen in letzter Zeit vorgekommenen Streitigkeiten zu urteilen ist die Zahl der Unorganisierten noch recht beträchtlich. Also ran an diese Kämpfer der gewerkschaftlichen Arbeit!

Poliergewerbe

Die Polierer haben schon seit langem beobachtet, daß mit dem tariflichen Auslösungsjahr von 4. 4. je Tag nicht mehr auszukommen ist. Die Vertragsorganisationen arbeitnehmerseits hatten sich daher an den Wirtschaftsbund für das Poliergewerbe gewandt, um die Auslösungsfrage neu zu verhandeln. Da der Wirtschaftsbund zustimmte, fand die Verhandlung am 20. April in Berlin statt. Die Arbeitgeber erkannten an, daß sich die Indexziffer seit Vertragsabschluss um 12 Prozent erhöht habe und demzufolge der Antrag auf Neuverhandlung berechtigt sei. Andererseits aber soll nach den Ausführungen der Arbeitgeberbetreuer das Gewerbe nicht in der Lage sein, den Satz zu erhöhen, auch nicht, um den Prozentfuß der soeben genannten Feuerungssteigerung. Die Arbeitgeberseite machte geltend, daß es schon bei dem bisherigen Satz der Auslösung nicht mehr möglich sei, auswärtige Aufträge herein zu bekommen, da die Auftraggeber es ablehnten, die Auslösung ihrerseits zu tragen. Ein Vertreter des rheinisch-westfälischen Industriegebietes machte geltend, daß die Auslösung der neuen Affordtarifs den Polierern doch gar nicht darauf ankommen könnte, ob sie 50 Ffg. an Auslösung mehr bekämen, da sie im Affordtarif allgemein 40 bis 50, ja bis zu 100 Prozent über den Tariflohn verdienen. Inwiefern diese Angaben stimmen, konnten wir leider nicht nachprüfen, da uns unsere Polierer — ob mit Absicht oder aus Bequemlichkeitsgründen — nicht informierten. Es wäre jedenfalls erwünscht, wenn wir auf diesem Gebiete besser informiert würden, damit man in der Lage ist, solche Behauptungen zu kontrollieren und, wenn notwendig, richtigzustellen.

Das Endergebnis der Verhandlung war die glatte Ablehnung unseres Antrages. Die Dinge liegen nunmehr so, daß sich die Polierer nach wie vor mit dem Satz von 4. 4. abfinden müssen; oder aber, sie müssen die auswärtige Arbeit verweigern, um sich so einen höheren Satz zu erzwingen. Welcher Weg der richtige ist, müssen sie selbst entscheiden. Wir möchten nur bemerken, daß sie nach dem Vertrage nicht zu auswärtiger Arbeit gezwungen werden können.

Bezirk Karlsruhe

Lohnbewegung im Saargebiet. In der Nr. 11 der „Baugewerkschaft“ berichteten wir von der fortgeschrittenen Vertretung der Lebenshaltung und der dadurch notwendig gewordenen Forderung der Bauarbeiterorganisationen auf Lohnhöhung und der „fremdlichen“ Antwort der Arbeitgeber. Die Forderung im Saargebiet liegt inzwischen weiter und nahm zuletzt Formen an, die besorgniserregend waren.

Am 3. März riefen die Bauarbeiterverbände den amtlichen Schlichtungsausschuß an. Auch jetzt noch behielten die Arbeitgeber ihre „menschenfeindliche“ Auffassung von der Entlohnung der Bauarbeiter bei. Unter dem 1. April gaben sie dem Schlichtungsausschuß Mitteilung, daß durch Lohnhöhung im Jahre 1924 die Verteuerung nicht nur ausgeglichen, sondern weit überholt sei; sie lehnten darum den Schlichtungsausschuß ab.

Der Lohn im Saargebiet der angrenzenden Gebiete liegt zum Teil 25—30 Prozent höher wie im Saargebiet. Ein großer Teil der Facharbeiter wanderte daher ab. Jetzt haben die Unternehmer ein, daß sie ob des eintretenden Facharbeitermangels einlenken müßten. Innerhalb 24 Stunden fanden am 8. April neue Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß statt. Herr Gewerberat Jolobn sollte einen Schiedsspruch, der einen Stundenlohn von 4,20 Franken für Facharbeiter und von 2,90 Franken für Hilfsarbeiter vorsieht. Dieser Schiedsspruch mit Wirkung vom 9. April wurde von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen angenommen.

Kollegen! Wenn dieser Schiedsspruch auch nicht unsere berechtigten Wünsche voll und ganz entspricht, so stellt er immerhin eine Besserung in der Entlohnung der Bauarbeiter im Saargebiet dar. Der Schiedsspruch bringt eine wesentliche Erhöhung für Facharbeiter und eine notwendige für Hilfsarbeiter. Warum? Weil die Facharbeiter des Saargebietes lediglich organisiert, die Hilfsarbeiter aber zum größten Teil indifferenz sind. Die Gefahr, daß für die Hilfsarbeiter der Schiedsspruch so schlecht ausgefallen ist, tragen also diese selber. Wer kein Opfer bringt, also nicht jenen will, darf auch nicht erwarten, daß die Hilfsarbeiter die Notwendigkeit der Organisation verstehen und ihr geschäftlich beitreten, wird es möglich sein, die Entlohnung auf die notwendige Höhe zu bringen. Das mag sich ein jeder Bauarbeiter gesagt sein lassen: Kein Unternehmer zahlt freiwillig einen Centimes Subvention, sondern nur das, was er durch die Organisation gezwungen wird.

Im einzelnen gestalten sich die Löhne durch den Schiedsspruch wie folgt:

18-22	Polierlohn	3,95
19-22	Polierlohn	3,95
19-22	Polierlohn	3,95

Steinhauer über 22 Jahre	Frks. 4,70
von 19-22 Jahre	4,30
Gipsler über 22 Jahre	4,60
von 19-22 Jahren	4,20
Zimmerer im Betonbau über 22 Jahre	4,40
von 19-22 Jahren	4,15

Ungelernte Arbeiter

Erbarbeiter und ungelernete Bauhilfsarbeiter, unter 6 Monate im Baufach tätig, über 20 Jahre	Frks. 2,80
Erbarbeiter und ungelernete Bauhilfsarbeiter, geübte mindestens 6 Monate im Baufach tätig, über 20 Jahre	3,90
Erbarbeiter und ungelernete Bauhilfsarb. üb. 19 J.	2,20
" " " " " " " " " " " "	1,80
" " " " " " " " " " " "	1,50
" " " " " " " " " " " "	1,20
" " " " " " " " " " " "	1,00
" " " " " " " " " " " "	0,75

Der Wochenlohn für Poliere beträgt Frks. 252 oder Frks. 5,25 Stundenlohn.

Arbeitsrecht

Betriebsräte sind nicht tariffähig. In einem im Reichsarbeitsblatt abgedruckten Bescheid vom 6. März (Reichsarbeitsblatt vom 1. April 1925) heißt es u. a., daß ein Tarifvertrag im Sinne der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 auf Arbeitnehmerseite nur von Vereinigungen von Arbeitnehmern abgeschlossen werden kann. Die Arbeitnehmerorganisation eines Betriebes sei keine Vereinigung. Tariffähig sei eine Arbeitnehmervereinigung nicht schon dann, wenn sie lediglich aus Arbeitnehmern besteht und zu ihren hauptsächlichsten Aufgaben die Regelung der Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder zählt. Vielmehr wird außerdem vorausgesetzt, daß die Vereinigung die Eigenschaften besitzt, die sie befähigen, Träger eines Tarifvertrages zu sein. Sie muß also imstande sein, die sich hieraus ergebenden Pflichten zu erfüllen und ihr und ihrer Mitglieder Rechte wahrzunehmen. Eine Vereinigung von Arbeitnehmern muß hierzu vor allem frei sein von jedem Einfluß von Arbeitgeberseite; sie muß nach ihrem Wesen und Verhalten die Gewähr bieten, daß sie die Befehle ihrer Mitglieder selbständig und unabhängig wahrnimmt.

Bau-Rundschau

Landesversicherungsanstalten und Baudarlehen

Die Träger der Invalidenversicherung, die Landesversicherungsanstalten, haben in der Vorkriegszeit sehr erhebliche Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues hergegeben. Im ganzen Reich wurden bis 1911 über 900 Millionen Mark zu diesem Zweck ausgeliehen. Allein für Arbeiterwohnungen betrug diese Summe über 362 Millionen Mark. In der Inflationszeit haben die Träger der Sozialversicherung ihre Vermögensbestände allgemein verloren. Nach der Stabilisierung der Goldverhältnisse besterzten sich auch die Finanzen bei diesen Instituten. Die Förderung des Wohnungsbaues liegt ganz besonders im gesundheitlichen Interesse der Allgemeinheit, insbesondere der minderbemittelten Bevölkerung.

Eine Anzahl von Landesversicherungsanstalten glaubte mit Beginn dieses Jahres auch wieder mit der Gewährung von Baudarlehen beginnen zu können. Selbstverständlich waren die Mittel bedeutend geringer wie in der Vorkriegszeit, und die Wohnungsnot ist doch bedeutend größer geworden.

Die früheren Darlehen sind zum Teil an gemeinnützige Baugenossenschaften abgegeben, welche in der Inflationszeit auch mit einem kleinen Bruchteil die Darlehen sehr leicht zurückzahlen konnten.

Neuerdings machen einzelne Landesversicherungsanstalten die Gewährung von neuen Darlehen davon abhängig, daß die alten Darlehen freiwillig und entsprechend der Vermögenslage der Bauvereine eine angemessene Aufwertung über die gezielte Aufwertung vornehmen. Diese vom Standpunkte der Versicherung und der Betroffenen als sehr richtig zu bezeichnende Maßnahme gefällt nun den interessierten Baugenossenschaften häufig nicht. Hin und wieder findet man in der Tagespresse hierüber lebhaftest Klagen.

Abgesehen davon, daß durch die neuen Aufwertungsbestimmungen der Renten, deren Last noch nicht endgültig feststehen kann und für deren Bedienung noch nichts bestimmt ist und dadurch eine vorläufige Begleichung von Baudarlehen unmöglich macht, dürfte dem Verlangen der Aufwertung bei Baudarlehen durchaus zuzustimmen sein.

Wenn Bauvereine ihre Vermögensbestände erhalten oder gar nicht wesentlich verbessert haben mit den Gelbern der Versicherungsanstalten, — die Aufwertung soll nach der Vermögenslage stattfinden — dann dürfte es durchaus im Interesse der Gemeinnützigkeit liegen, wenn angemessen aufgewertet wird. Wie uns bekannt wurde, hat eine Anzahl von Baugenossenschaften diesen Standpunkt auch als richtig anerkannt und Aufwertungen bis 100 Prozent anerkannt. Die aufgewerteten Beträge fließen angesichts der großen Wohnungsnot doch auch sehr bald dem Wohnungsbaue allgemein zu. P. F. R.

Von den Arbeitsstellen

Unfallverhütungsbilder auf Lohnzütten
Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft, die in Deutschland das Bild in den Dienst der Unfallverhütung stellte, propagiert jetzt eine weitere Neuerung auf diesem Gebiete. Sie gibt Lohnzütten heraus, deren Rückseite mit Unfallverhütungsbildern versehen sind. Im neuesten „Reichsarbeitsblatt“ (Nr. 15) ist darüber zu lesen:

„Der Wert und das Wesen des Unfallverhütungsbildes ist mit der Verhütung bestimmter Unfälle keineswegs erschöpft; sein Hauptwert ist in seiner erzieherischen Seite zu suchen. Denn die Unfallverhütung ist in erster Linie eine Erziehungsarbeit! Dies gilt ganz besonders für den Tiefbaubetrieb, wo man sich auf jeder Baustelle davon überzeugen kann, daß hier Unfallverhütung nur durch die Belehrung der Arbeiter erreicht werden kann, während dagegen hier beispielsweise der Maschinenschuß eine untergeordnete Rolle spielt. Dieser Erziehung sollen nun — wie gesagt — die Unfallverhütungsbilder in erster Linie dienen. Es müssen deshalb immer wieder neue Wege gesucht werden, um die Bilder zu den Arbeitern sprechen zu lassen. Es ist ferner erwünscht, daß sie nicht nur den Arbeitern selbst zu Gesicht kommen, sondern daß sie in die Kreise des Volkes dringen, in die Familie und zur Jugend, damit der Gedanke der Unfallverhütung und die Vorstellung, daß sie untrennbar und selbstverständlich mit der Arbeit verbunden ist, das ganze Volk durchdringt und sie nicht mehr — wie jetzt zum Teil noch — als etwas Fremdes oder gar Störendes bei der Arbeit empfunden wird. (Nichtiges läßt sich von einer volkstümlichen Propaganda gegen die Gefahren und Unfälle des täglichen Lebens sagen; doch würde das im einzelnen hier zu weit führen.)

Auf der Suche nach neuen Kanälen, durch die der Gedanke der Unfallverhütung — und zwar mit Hilfe des Bildes — zu den Arbeitern und in ihre Familien- und Gedankenkreise geleitet werden kann, ist man in der Tiefbau-Berufsgenossenschaft auf den Gedanken gekommen, hierbei die Lohnzütten als Zubringer zu benutzen, indem man ihre Rückseiten mit den Unfallverhütungsbildern bedruckt. Denn die Lohnzütten stellen eine sich von selbst ergebende und dauernd wiederholende Verbindung zwischen Unternehmer und Arbeiter her und können so — wenn die Unternehmer sich in den Dienst der Sache stellen — auch zur Verbindung zwischen Berufsgenossenschaft und Arbeiter benutzt werden. Die Lohnzütten sind für den Arbeiter ein immerhin wichtiges Dokument; er soll sie aufheben und wird dies in den meisten Fällen auch tun und sie mit nach Hause nehmen, so daß die Unfallverhütungsbilder so in den Kreis der Familie gelangen. Es ist als sicher anzunehmen, daß die Bilder hier von den Familienmitgliedern mit Interesse betrachtet werden. (Man denke nur daran, wie in allen Kreisen, auch in den gebildeten, beispielsweise jede illustrierte Beilage einer Zeitung mit Eifer betrachtet wird.) Sie werden besprochen und wohlwollend oder abfällig kritisiert und dann zunächst wohl wieder vergessen werden. Wenn sich dieser Vorgang aber nach jeder Lohnzahlung wiederholt und der Arbeiter jedesmal ein neues Bild mit nach Hause bringt, so wird das Interesse allmählich wachsen; die Kinder werden sich unter Umständen eine Sammlung davon anlegen, sie ihren Freunden zeigen und mit ihnen darüber sprechen. Es wird hier und da etwas Dauerndes haften bleiben und so der Unfallverhütungsbild gerade in den Kreisen, für die er von unschätzbarem Wert ist, Boden gewinnen.

Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft hat diesen Gedanken verwirklicht und liefert ihren Mitgliedern Lohnzütten mit zurzeit 50 verschiedenen Unfallverhütungsbildern, so daß also ein Arbeiter — bei wöchentlicher Lohnzahlung — etwa während der Dauer eines Jahres bei jeder Lohnzahlung ein anderes Bild bekommen kann. Infolge eines günstigen Vertrages ist die Tiefbau-Berufsgenossenschaft in der Lage, die Zütten einschließlich der Bilder zum jeweils billigsten Tagespreis abzugeben, so daß den Unternehmern durch die Beschaffung dieser Lohnzütten keinerlei Mehrkosten entstehen, sie aber durch ihre Benutzung die Unfallverhütung fördern und so dem Wohle ihrer Arbeiter dienen und ihren eigenen Interessen nützen.“

Bekanntmachungen

Bezirk Oberschlesien

Von nun ab werden in Oberschlesien Versammlungen wie folgt abgehalten:
Gleitwitz: Jeden Donnerstag nach dem 1. eines jeden Monats, 7 Uhr abends, Lokal: Christliches Gewerkschaftshaus, Ostropplatz 4 (im Kasino).
Beuthen O.-S.: Jeden Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats, 7 Uhr abends, im Christlichen Gewerkschaftshaus, Beuthen O.-S., Friedrich-Wilhelms-Ring Nr. 7.
Hindenburg O.-S.: Jeden Donnerstag nach dem 15. eines jeden Monats, 7 Uhr abends, im Lokal von Herrn Eisner (früheres christliches Vereinslokal), Kronprinzenstraße.
Sprecherunden. Beuthen O.-S.: Jeden Freitag in der Woche durch den Kollegen Heibrich im Christlichen Gewerkschaftshaus von 7 bis 8 Uhr abends.
Die Bezirksleitung: Adolf Detschka.

Sterbetafel

Am 8. April starb unser Kollege **Karl Christian Grafeld** an Mittelohrentzündung im Alter von 57 Jahren.
Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.
Am 15. April fand unser treuer Kollege **Konrad Schmalholz** den Tod des Ertrinkens in der Meer durch Sturz vom Gerüst. Er ist nur 41 Jahre alt geworden.
Ortsgruppe Rempten.
Ehre ihrem Andenken!